## **GUTE ARBEIT IN DER PLATTFORMÖKONOMIE**

Vorschlag für eine europäische Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit

Kirsten Bagusch-Sauermann Berlin, 17.05.2023

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung







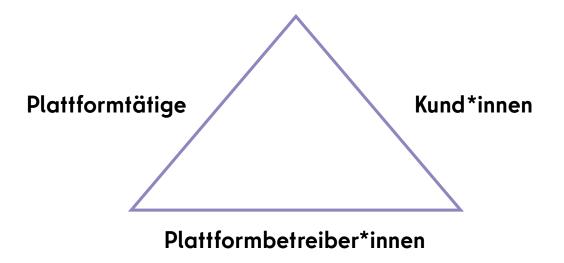
# WAS IST PLATTFORMARBEIT?

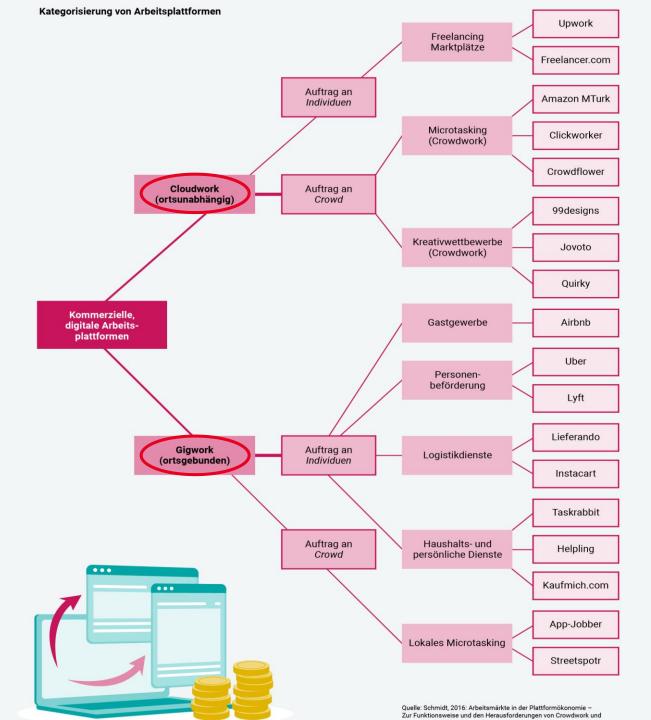
#### **Definition**

• EU-Kommission:

"das **Zusammenführen von Angebot und Nachfrage** nach **bezahlter Arbeit** über eine **Online- Plattform**"

• Beteiligung von **drei Parteien** 





# Charakteristika von Plattformarbeit

- kommerziell
- Unterscheidung zwischen
  - ortsunabhängig ("Cloudwork", "Crowdwork")
  - ortsgebunden ("Gigwork")

## Welchen Umfang hat Plattformarbeit in Europa?

~ 500 Arbeitsplattformen in der Europäischen Union

#### **Plattformarbeitende**





#### Umsatz



- 6 Mio. ortsgebunden
- 22 Mio. ortsunabhängig
- 93 % Selbständige

 Wachstum insbesondere im Bereich Essenslieferungen (Covid-Pandemie)



#### Plattformarbeit in Deutschland und Berlin

- Problematik unzureichender Datengrundlage
- 500.000 bis 1,6 Mio. Plattformarbeiter\*innen in Deutschland
- Berlin als Testmarkt und Standort vieler Plattformen
- Herausforderungen insbesondere Arbeitsschutz, Mitbestimmung



## Herausforderungen





# 02 DER RICHTLINIENVORSCHLAG

- veröffentlicht am 09.12.2021
- Schlüsselinitiative zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (Faire Arbeitsbedingungen)

## Ziele der Europäischen Kommission

- 1) Klärung des Beschäftigungsstatus von Plattformtätigen; Zugang zu den geltenden Arbeits- und Schutzrechten
- 2) Fairness, Transparenz und Verantwortlichkeit bei algorithmischem Management
- 3) Transparenz, Nachvollziehbarkeit und bessere Durchsetzung der geltenden Regeln



## Mögliche Effekte

- Neu-Einstufung von 1,7 bis 4,1 Millionen Menschen als Arbeitnehmer\*innen
- Zugang für Plattformarbeitende zu
  - Ruhezeiten, bezahltem Urlaub
  - omindestens nationalem oder sektoralem Mindestlohn
  - Sicherheit und Gesundheitsschutz
  - Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit
  - Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub
  - Rentenansprüchen
  - o Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Plattformen; nachhaltiges Wachstum



# Rechtsgrundlage für das Tätigwerden der EU-Kommission / Anwendungsbereich

#### Rechtsgrundlage: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

- Arbeitsbedingungen (Artikel 153 Absatz 1b AEUV)
  - Arbeitnehmerstatus als wesentliches Zugangstor zu Arbeits- und Sozialrechten
  - Scheinselbständige umfasst
- Datenschutz (Artikel 16 Absatz 2 AEUV)

#### Anwendungsbereich

- Digitale Arbeitsplattformen (unabhängig vom Unternehmenssitz)
- Personen, die in der EU Plattformarbeit leisten



# Kernaspekte des Richtlinienvorschlags I: widerlegbare Vermutung über das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses

- Etablierung geeigneter Verfahren zur korrekten Bestimmung des Beschäftigungsstatus
- Vermutungsregelung: greift, wenn zwei der fünf Kriterien erfüllt sind

#### Kriterien für die gesetzliche Vermutung über das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses

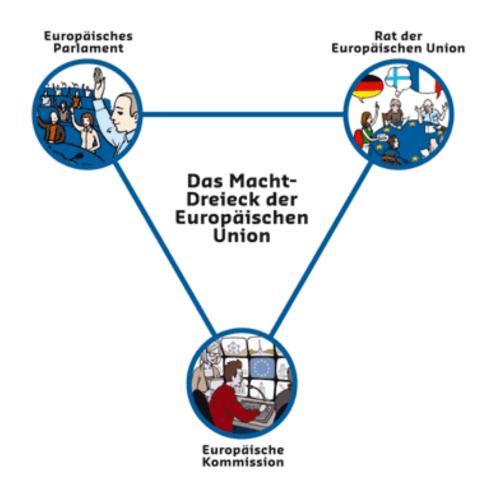
- Festlegung Obergrenze f
  ür Verg
  ütung durch die Plattform;
- o verbindliche Regeln zu Erscheinungsbild / Verhalten;
- o Überwachung von Ergebnissen und Qualität der Arbeit
- o Einschränkung der Freiheit der Plattformarbeiter, Aufgaben anzunehmen oder abzulehnen;
- o Einschränkung durch die Plattform, einen Kundenstamm aufzubauen oder Arbeiten für Dritte auszuführen
- → **Vorrang der Faktenlage** vor vertraglicher Definition des Beschäftigungsverhältnisses
- → Möglichkeit der **Widerlegung** durch die Plattformen



# Kernaspekte des Richtlinienvorschlags II: Rechte für Personen, die algorithmischem Management auf Plattformen unterliegen

- Fairness, Transparenz, Verantwortlichkeit
- Schutz personenbezogener Daten
- Einrichtung geeigneter Kommunikationskanäle
- Überprüfung von Entscheidungen, menschliche Aufsicht und Ansprechpartner
- Sozialer Dialog: kollektive Rechte auf Unterrichtung und Anhörung





# 03 SACHSTAND AUF EU-EBENE

## Position des Europäischen Parlaments

- Streichung der Kriterien für Vermutungsregelung
- Vermutungsregelung soll grundsätzlich greifen, wenn Behörden falsche Klassifizierung vermuten bzw. Einzelne ihren Status anfechten → erhebliche Stärkung der gesetzlichen Vermutung
- keine automatische Re-Klassifizierung aller Plattformtätigen



#### **Position des Rates**

- Diskussionspunkt: Beschäftigungsstatus / Vermutungsregelung
- neuer **Kompromissvorschlag SWE** Ratspräsidentschaft: 3 aus 7 Kriterien
- Kapitel zu **Algorithmen konsensfähig**

#### **Position Deutschlands:**

- Koalitionsvertrag: konstruktive Begleitung des Vorschlags
- **zunächst Unterstützung**, derzeit keine Einigung innerhalb der Bundesregierung **Enthaltung**



# Position der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)

- **Befürwortung** des Richtlinienvorschlags
- Strategiepapier zum Thema "Gute Arbeit in der Plattformökonomie" (2020)

#### Strategiepapier

12 Punkte für Gute Arbeit in der Plattformökonomie Ergebnisse einer europäischen Online-Konferenz am 21.09.2020







04 AUSBLICK

## Nächste Schritte auf europäischer Ebene

- 12./ 13. Juni: Tagung Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
- anschließend ggf. Beginn Trilogverhandlungen
- Zeitdruck aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament 2024



## Vielen Dank.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung



